



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 029/2025

Federführung: Bauamt	Datum: 22.07.2025
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	20.08.2025	

Gegenstand der Vorlage

Örtliche Bauvorschrift zur Gestaltung der Dächer für die Ortslagen Langeln, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben (ÖBV) / Beschluss der Fassung der 3. Änderung als Satzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 20.08.2025 die örtliche Bauvorschrift zur Gestaltung der Dächer für die Ortslagen Langeln, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben in der Fassung der 3. Änderung als Satzung (Anlage).
Während der Beteiligung der berührten Behörden und der Öffentlichkeit vom 19.06.2025 – 21.07.2025 im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Entwurfes sind keine Hinweise dazu eingegangen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung in der Fassung der 3. Änderung ortsüblich bekannt zu machen.

Fröhlich
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die am 15.01.2014 beschlossene und am 27.06.2023 geänderte örtliche Bauvorschrift zur Gestaltung der Dächer für die Ortslagen Langeln, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben (ÖBV) soll mit diesem Beschluss ein drittes Mal geändert werden.

Zuvor war eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Betroffenen Behörden zum Entwurf der 3. Änderung der Satzung erforderlich.

Die Unterlagen wurden dazu einen Monat lang (19.06.2025 – 21.07.2025) öffentlich ausgelegt. Darauf wurde durch Aushang und im Internet hingewiesen.

Es ist keine Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfs eingegangen.

Die Satzung in der Fassung der 3. Änderung liegt diesem Beschluss als Anlage bei.

Der Satzungsbeschluss kann dazu nun erfolgen. Im Anschluss wird die Satzung ortsüblich bekannt gemacht und ist dann rechtswirksam.